

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. November 2018

**208 16.04.3 Leitbild, Legislaturprogramm
Legislaturziele 2018 – 2022, Festsetzung**

Ausgangslage

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt. Nach Art. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrats erarbeitet die Behörde im Laufe des ersten Jahres der Amtsdauer Legislatorschwerpunkte, welche jeweils mit Projektorganisationen verabschiedet werden. Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung nimmt das Parlament Kenntnis vom Legislaturprogramm des Stadtrats.

Anlässlich seiner Klausurtagung vom 28./29. September 2018 und eines Strategietages am 7. November 2018 hat der Stadtrat die bereits bestehende Vision und die Leitsätze überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig hat die Behörde, unter vorherigem Einbezug der Geschäftsleitung, acht Legislaturziele festgelegt.

Rückblick auf die Legislatur 2014 – 2018

Nachdem die vorangehende Legislatur 2010 – 2014 im Zeichen des Umbruchs (Vorbereitung Einheitsgemeinde und Parlamentsbetrieb) und der finanziellen Knappheit stand, war der Einstieg in die Legislatur 2014 – 2018 gekennzeichnet vom Start der neuen Gemeindeorganisation und sehr einschneidende Budgetprozesse resp. finanzielle Massnahmen. Diesen herausfordernden Beginn der neuen Legislatur begleiteten auch die fünf Legislatorschwerpunkte zu den Themen Finanzen, Soziales, Verkehr, Immobilien und Bildung. Die Ablehnung des ursprünglichen Kredits für den Gestaltungsplan Bushof und finanzielle Einschränkungen bezüglich Zentrumsplanung haben einzelne Projekte schon früh massgebend beeinflusst.

Dennoch konnte die vergangene Legislatur mit einer positiven Bilanz abgeschlossen werden. Von den angestrebten Zielen konnten viele erreicht werden. Die städtischen Finanzen zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend. Dazu beigetragen haben eine intensivere Steuerung der Sozialausgaben, die Stärkung des Grundsatzes "ambulant" vor "stationär" in der Alters- und Gesundheitspolitik, die verstärkte Priorisierung der Investitionsausgaben und die von Beginn an sehr gute Zusammenarbeit zwischen der ehemaligen Primarschule mit der Politischen Gemeinde. Daneben konnten grosse Verkehrsprojekte (Uster, Zürcher und Haldenstrasse) umgesetzt, die Immobilienstrategie erarbeitet und die "grosse Einheitsgemeinde" mit der Sekundarschule politisch vorbereitet werden.

Neben der Legislaturbilanz hat der Stadtrat zur Planung der neuen Legislatur eine aktuelle Bevölkerungsbefragung, die laufenden Projekte und die kommenden Herausforderungen eingehend studiert und analysiert. All diese Daten und Erkenntnisse boten eine gute Grundlage für die Legislaturplanung 2018 – 2022.

Vision und Leitsätze

Eine Vision soll sich nicht nur auf die laufende Amtsdauer beschränken, sondern als Richtschnur dienen, an der sich die Politik des Stadtrats im Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt ausrichten soll.

Der Stadtrat sieht Wetzikon nicht mehr als "Regionalzentrum", sondern als "Stadt von regionaler Bedeutung". Aus seiner Sicht wird der Zentrumsgedanke, der auch Nachteile in sich birgt, von der Bevölkerung nicht oder nur beschränkt unterstützt, das zeigen auch die aktuellsten Umfragen. Die Behörde möchte im Sinne einer qualitativvollen Entwicklung nicht das Ziel einer Zentrumsstadt um jeden Preis verfolgen, sondern vielmehr die regionale Bedeutung von Wetzikon, insbesondere in den Themen Verkehr, Bildung, Gesundheit und Sport herauschälen.

Vor diesem Hintergrund werden die Vision und die Leitsätze angepasst und lauten wie folgt:

Vision

"Wetzikon als Stadt von regionaler Bedeutung bietet seiner Bevölkerung Lebens- und Arbeitsräume, in denen sich die Menschen wohl fühlen. Wir berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte ausgewogen."

Leitsätze

Nebst der Vision sollen Leitsätze konkrete Hinweise auf das Verständnis der Behörde in Bezug auf die strategischen Ziele abgeben:

- Wir sind eine Stadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität für alle Generationen.
- Wir sind eine offene und lebendige Stadt mit hohem Anteil an ehrenamtlichem Engagement.
- Die öffentlichen Räume sind für alle erlebbar und aufgewertet.
- In den Wetziker Wachstumsgebieten ist eine hohe Lebens- und Wohnqualität sichtbar.
- In Wetzikon fühlen sich alle Menschen sicher.
- Wir verfügen über ein leistungsfähiges Mobilitätssystem.
- Wir verfügen über ein breites Angebot an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.
- Wir sind ein Bildungsstandort, Sport- und Gesundheitszentrum mit hohem Standard.
- Wir richten unser Handeln nach den Zielen des städtischen Energiekonzepts.
- Unsere finanzielle Lage bietet uns Handlungsspielräume.

Legislaturziele 2018 – 2022

Die Vision und die Leitsätze bilden die strategische Basis für die nachfolgenden acht Legislaturziele, welche in den Jahren 2018 – 2022 mit vereinten Kräften in der Exekutive und in der Verwaltung umgesetzt werden sollen:

Die Synergien für Begegnungsräume, zum Beispiel Kultur, Museum, Ortsarchiv und Bibliothek, sind geklärt und wo möglich genutzt (zuständig: Ressort Präsidiales + Kultur mit Stadtkanzlei)

Die aktuellen Räumlichkeiten für Museum, Ortsarchiv und Kultur sind für die vorgesehenen Nutzungen in vielerlei Hinsicht nicht optimal, nicht vorhanden oder werden in nächster Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen. In Wetzikon fehlen im Zentrumsgebiet Begegnungsräume mit Angeboten, die einer breiten Bevölkerungsschicht zugute kommen und nicht primär kommerziellen Zwecken dienen. In der lau-

fenden Legislatur sind auf Basis des Ist-Zustandes die Bedürfnisse zu klären und Varianten auszuarbeiten, damit bis Ende Legislatur eine umsetzbare Lösung vorliegt.

Die heutigen Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter werden überprüft und bedarfsgerecht angepasst (zuständig: Ressort Soziales + Alter mit Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt)

Die Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter sind in den letzten Jahren auf- und ausgebaut worden oder werden aktuell überprüft. Teile des Jugendkredites laufen in der aktuellen Legislatur ab. Um die bestehenden Angebote dem Bedarf anzupassen, sind diese zu evaluieren, um den zuständigen Stellen bzw. dem Souverän rechtzeitig neue oder weiterführende Lösungen vorzuschlagen.

In städtischen Entwicklungsgebieten wird das soziokulturelle Zusammenleben aktiv gefördert (zuständig: Ressort Hochbau + Planung mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Das Zusammenleben in Quartieren wird auch geprägt durch allgemein zugängliche Räume wie offene Frei- und Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsräume oder auch Quartierwohnzimmer. Kurze Wege und soziale Begegnungen unterstützende Angebote können weitere Voraussetzungen sein, um in städtischen Entwicklungsgebieten das Wohnen und Leben attraktiv zu gestalten. Da sich in Wetzikon viele städtische Gebiete entwickeln resp. kurz vor der Entwicklung stehen, ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, diese Entwicklungen aktiv mitzugestalten, um dereinst eine positive Grundlage für das soziokulturelle Zusammenleben zu bieten.

Die Zukunft des Strandbads Auslikon als öffentliche Badeanstalt und Naherholungsraum ist gesichert (zuständig: Ressort Bevölkerung + Sport mit Geschäftsbereich Dienste)

Das Strandbad Auslikon liegt derzeit im Fokus des kantonalen Projektes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee". Darin ist vorgesehen, die Zufahrt und die Nutzung des heutigen Strandbades und Campingplatzes einzuschränken bzw. ganz zu unterbinden. Der Stadtrat wird sich aktiv dafür einsetzen, dass das Strandbad und der dazu gehörende Naherholungsraum der Bevölkerung weiter zur Verfügung steht und weiterhin gut erreichbar ist.

Die Schule Wetzikon führt eine Tagesschule (zuständig: Ressort Bildung + Jugend mit Geschäftsbereich Bildung + Jugend)

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, dass der Staat bedarfsgerechte Angebote für familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stellt. Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht heute die Möglichkeit einer Tagesbetreuung. Weitergehende und in anderen Ländern verbreitete Angebote wie Tagesschulen fehlen jedoch. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass ein solches Angebot in Wetzikon aufgebaut und evaluiert wird. Mit den Erfahrungen aus einem entsprechenden Projekt können die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet (zuständig: Ressort Hochbau + Planung mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Das Zentrum Oberwetzikon, zwischen Pappelstrassen-Kreisel und reformierter Kirche, vereint verschiedene Funktionen in der Stadt Wetzikon. Arbeitsplätze, Einkauf, Verwaltungszentrum, Schulen und weitere zentrale Angebote treffen hier aufeinander. Damit Verkehr und Aufenthaltsqualität den gesteigerten Anforderungen genügen, bedarf es einer gezielten Aufwertung dieses Teils der Stadt.

Das ÖV-Konzept ist überarbeitet und die Bedeutung des Bahnhofs Kempton im ÖV-Netz gestärkt (zuständig: Ressort Tiefbau + Energie mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Das ÖV-Konzept der Stadt Wetzikon ist stark abhängig von einer guten Erschliessung des Bahnhofs Wetzikon. Ein gut funktionierender, behindertengerecht ausgebauter Bushof ist dazu ebenso von Bedeutung, wie gute Zugänge und attraktive Haltestellen. Der Bahnhof Kempten erschliesst einen grossen Teil der Stadt und das Arbeitsplatzquartier an der Motorenstrasse. Die Bedeutung des Bahnhofs Kempten im ÖV-Netz soll gestärkt werden. Gleichzeitig soll die starke Fokussierung des städtischen ÖV-Konzeptes auf den Bahnhof Wetzikon überprüft werden.

Mit einer aktiven Immobilienpolitik nimmt der Stadtrat Einfluss auf die Stadtentwicklung (zuständig: Ressort Finanzen + Immobilien mit Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien)

Die Stadt soll sich in den kommenden Jahren aktiv am Immobilienmarkt beteiligen, wenn es um Grundstücke geht, welche für die Stadtentwicklung förderlich sind und es die städtischen Möglichkeiten zulassen.

Die acht formulierten Legislaturziele werden in den kommenden Jahren durch Stadtrat und Verwaltung intensiv bearbeitet. Daneben gilt es gleichzeitig, die Daueraufgaben "Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums" und "Digitalisierung der Prozesse" nicht aus den Augen zu verlieren und mit ebenso hoher Priorität voranzutreiben.

Weitere Themen im Arbeitsprogramm

Weitere wichtige Aufgaben, die in den nächsten Jahren anstehen, werden in den einzelnen Ressorts und Geschäftsbereichen vorangetrieben. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

<i>Aufgabe/Ziel</i>	<i>Zuständigkeit (Ressort)</i>
Ziele der Richtplanung sind unter Beachtung der konzeptionellen Grundlagen des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) überprüft und umgesetzt (Massnahmen schärfen, definieren und priorisieren)	Hochbau + Planung
Das Nutzungspotenzial der städtischen Liegenschaften, insbesondere des Verwaltungszentrums Oberwetzikon, ist geklärt (Synergien von Nutzungen ermitteln, Nutzungskonzept der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf die Gesamtanierung des Stadthauses)	Finanzen + Immobilien
Die geplanten Veloverbindungen im Velonetz sind realisiert (Umsetzung gemäss Finanzplan)	Tiefbau + Energie
Die Lärmsanierungsmassnahmen an kommunalen und kantonalen Strassen sind koordiniert und umgesetzt (intensive Koordination mit dem Kanton, kommunale Strassen umsetzen)	Tiefbau + Energie
Die finanzpolitischen Ziele werden eingehalten (weiterhin sparsamer Umgang mit Ressourcen, gezielter Einsatz der finanziellen Mittel, aktive Finanzplanung)	Finanzen + Immobilien
Die Behörden- und Verwaltungsorganisation ist überprüft, umgesetzt und die Miliztauglichkeit der Behördenorganisation ist sichergestellt (im Hinblick auf die Totalrevision der Gemeindeordnung soll die Organisation überprüft und hinterfragt, anschliessend nachgelagerte Erlasse angepasst und allenfalls die Verwaltungsorganisation der Behördenorganisation angeglichen werden)	Präsidiales + Kultur
Die städtischen Dienstleistungen werden wenn immer möglich digital angeboten (Behörden- und Verwaltungsprozesse digitalisieren, neue Website evaluieren und Online-Angebot ausbauen)	Präsidiales + Kultur
Städtische Dienstleistungen sind bezüglich Kooperation und Organisationsform überprüft (Zukunft der Stadtwerke und der RIZ AG klären, bestehende und allenfalls neue Verbundaufgaben/Kooperationen prüfen)	Tiefbau + Energie und Präsidiales + Kultur

Weiteres Vorgehen

Für die Legislaturziele sollen bis Ende Februar 2019 konkrete Projektanträge mit Meilensteinplänen ausgearbeitet werden. Dem Stadtrat sollen diese Projektanträge im März 2019 zur Genehmigung unterbreitet werden. Anschliessend findet in einem Rhythmus von vier Monaten ein Projektcontrolling durch den Stadtschreiber resp. die Stadtkanzlei statt. Die Projektanträge und Meilensteinpläne sollen in einem ausführlichen Dokument beschrieben werden. Das Controlling findet danach über ein Projektblatt, möglichst mit Format 1 Seite A4 statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Interne Kommunikation

Die Geschäftsleitung wird über diesen Beschluss am 22. November 2018, anlässlich der Geschäftsleitungssitzung informiert. Anschliessend wird der Stadtschreiber das Personal mittels internem Mail und unter Beilage einer Kurzpräsentation orientieren.

Externe Kommunikation

Das Parlament nimmt mit heutigem, separatem Beschluss von den Legislaturzielen Kenntnis. Die Öffentlichkeit wird mittels Medieninformation nach Orientierung von Parlament und Mitarbeitenden informiert. Die Legislaturziele werden auch auf der Homepage der Stadt publiziert.

Erwägungen

Die Ergebnisse aus den stadträtlichen Klausuren zeigen, dass in Wetzikon viele Projekte anstehen, die einer nachhaltigen Stadtentwicklung dienen. Unter diesem Fokus stehen die Vision, die Leitsätze und die acht definierten Legislaturziele. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Ziele mit vereinten Kräften von Stadtrat und Verwaltung aber auch unter Einbezug des Parlaments erreicht werden können.

Die Ziele sollen nun mit konkreten Projekten konkretisiert werden. Anschliessend werden mittels rollendem Controllingprozess die Zielerreichung überprüft und die Information der Öffentlichkeit sichergestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die überarbeitete Vision und die überarbeiteten Leitsätze werden genehmigt.
2. Für die Amtsdauer 2018 – 2022 werden die acht in diesem Beschluss erwähnten Legislaturziele festgesetzt.
3. Die zuständigen Ressortvorstehenden und Geschäftsbereiche werden eingeladen, dem Stadtrat pro Legislaturziel einen Projektantrag mit Meilensteinplanung vorzulegen. Die Dokumente sind bis Freitag, 1. März 2019 der Stadtkanzlei einzureichen.
4. Mit separatem Beschluss werden die Legislaturziele dem Parlament zur Kenntnis gebracht.
5. Dieser Beschluss ist nach erfolgter Medieninformation öffentlich.

6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Schulpflege
 - Energiekommission
 - Sozialbehörde
 - alle Mitglieder des Stadtrats
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Stadtwerke

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber